



# 1. österreichische Wolfhunde-Spezialzuchtshow



des  
**WHCÖ – Wolfhundclub Österreich**



für die Rassen

**Saarloos Wolfhond**

und

**Tschechoslowakischer Wolfhund**

am

**Samstag, 19. Mai 2018**

auf dem Gelände des ÖRV Am Riederberg,  
Sportplatzstr. 7, A-3003 Gablitz

**Richter: Jan Ebels**

**1. Meldeschluss: 25. Februar 2018**

**2. Meldeschluss: 25. April 2018**

## **Ausstellungsleitung:**

Wolfgang Nemitz, Präsident des WHCÖ

## **Meldestelle**

Wolfgang Nemitz

Edelsgrub 101

A-8302 Nestelbach bei Graz

e-mail: [info@wolfhundclub.at](mailto:info@wolfhundclub.at)

## **Richter**

Jan Ebels

## **Meldegeld-Zahlung**

Fällig bei Anmeldung per Überweisung an

**WHCÖ – Wolfhundclub Österreich, BIC: SVIEAT21XXX, IBAN: AT274666010000007534**

Bei Zahlung nach dem offiziellen Meldeschluss/vor Ort wird eine Inkassogebühr von 10 Euro erhoben. Die Zahlung der Meldegebühr hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn die Teilnahme unterbleibt, gleichgültig aus welchem Grund (ausgenommen Tod des Hundes). Auf Rückerstattung kann kein Anspruch erhoben werden. Meldebestätigung: Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Meldebestätigung. Sollten Sie 10 Tage nach Ihrer Anmeldung noch keine Bestätigung erhalten haben, fragen Sie bitte bei der Meldestelle nach.

## **Meldung**

Zur Meldung eines Hundes ist nur der Eigentümer berechtigt. Der Eigentümer kann sich vertreten lassen. Die Meldung darf nur unter dem im Zuchtbuch bzw. Register eingetragenen Namen des Hundes erfolgen. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Mit der Meldung erkennt der Eigentümer die ÖKV-Ausstellungsordnung als für sich verbindlich an. Verstöße gegen Regelungen dieser Ordnung können mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden. Der Eigentümer kann den Hund selber oder durch einen Beauftragten ausstellen lassen. Handlungen und/oder Unterlassungen des Beauftragten (Aussteller/Vorführer) wirken für und gegen den Eigentümer und/oder gegebenenfalls den selbigen. Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde, die Leistungsurkunden bei Gebrauchshunden sowie die Nachweise über Siegertitel sind auf Anforderung vorzulegen. Ein Zurückziehen einer Meldung ist bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses in schriftlicher Form möglich. Die Ausstellungsleitung kann in solchen Fällen bis max. 25% der Meldegebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Verlegt der Veranstalter den Termin, kann die Meldung schriftlich zurückgezogen werden.

## **Veterinärbestimmungen**

Hunde, die auf die Ausstellung gebracht werden, müssen nachweislich mindestens 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein, die Impfung darf längstens um den Zeitraum zurückliegen, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt. Der Nachweis ist anhand eines ordnungsgemäß ausgestellten Impfausweises zu erbringen.

## **Reihenfolge des Richtens**

8.00-9.00 Uhr Einlass der Hunde der Rasse Saarloos Wolfhond  
ab 9:00 Uhr Richten der Einzelhunde der Rasse Saarloos Wolfhond

Babyklasse – Jüngstenklasse – Jugendklasse – Zwischenklasse – Offene Klasse –  
Gebrauchshundeklasse – Championklasse – Veteranenklasse  
im Anschluss  
Zuchtgruppen-Wettbewerb – Paarklassen-Wettbewerb

Bei folgenden Zeiten handelt es sich um Richtwerte, die der Orientierung dienen sollen. Die genauen Zeiten werden nach Ablauf des zweiten Meldeschluss bekannt gegeben.

12.00-13.30 Uhr Einlass der Hunde der Rasse Tschechoslowakischer Wolfhond  
ab 13.30 Uhr Richten der Einzelhunde der Rasse Tschechoslowakischer Wolfhond

Babyklasse – Jüngstenklasse – Jugendklasse – Zwischenklasse – Offene Klasse –  
Gebrauchshundeklasse – Championklasse – Veteranenklasse  
im Anschluss  
Zuchtgruppen-Wettbewerb – Paarklassen-Wettbewerb

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes ist der Aussteller/Vorführer selbst verantwortlich.  
Die korrekte Katalognummer ist von der den Hund vorführenden Person deutlich sichtbar zu tragen.

## **Klasseneinteilung**

0. Babyklasse bis 6 Monate
1. Jüngstenklasse 6 – 9 Monate
2. Jugendklasse 9 – 18 Monate
3. Zwischenklasse 15 – 24 Monate
4. Offene Klasse ab 15 Monate
5. Gebrauchshundeklasse ab 15 Monate
6. Championklasse ab 15 Monate
7. Veteranenklasse ab 8 Jahren

Das geforderte Lebensalter muss der Hund am Tag vor der Zuchtschau jeweils vollendet haben.

### **Gebrauchshundeklasse**

Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs-/Ausbildungs-Kennzeichen durch das einheitliche FCI-Gebrauchshund-Zertifikat zuerkannt wurde. Die Bestätigung ist der Meldung als Kopie beizulegen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

### **Championklasse**

Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel – Internationaler Schönheitschampion der FCI, Nationaler Champion der von der FCI anerkannten Landesverbände, Deutscher Champion VDH – betätigt wurde. Die Bestätigung ist der Meldung als Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

### **Veteranenklasse**

Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tag vor der Rassehund-Ausstellung das 8. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewertung dieser Klasse erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition dieser Hunde geachtet werden. Die Hunde bekommen keine Formwertnote, sie werden platziert. Der erstplatzierte Rüde und die erstplatzierte Hündin nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ teil. Der „Beste Veteran der Klasse“ wird nach dem Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ aus dem erstplatzierten Rüden und der erstplatzierte Hündin der Veteranenklasse ermittelt.

## **Bewertungen**

In der Baby- und Jüngstenklasse

viel versprechend (vv) – versprechend (vsp) – wenig versprechend (wv)

In allen übrigen Klassen (auch Jugendklasse) können folgende Formwertnoten vergeben werden:  
vorzüglich (v) – sehr gut (sg) – gut (g) – genügend (ggd) – disqualifiziert (disq)

ohne Bewertung

Mit dieser Beurteilung darf nur ein Hund aus dem Ring entlassen werden, dem keine der vorgenannten Formwertnoten zuerkannt werden kann. Der Grund ist im Richterbericht anzugeben.

Zurückgezogen

Als „zurückgezogen“ gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.

nicht erschienen

Als „nicht erschienen“ gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.

Die Aussteller erkennen an, dass Formwertnoten und Platzierungen des Zuchtrichters unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Eine Beleidigung des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertungen und Platzierungen ist unzulässig.

## **Titelanwartschaften**

### **Jugendbester**

Der Titel „Jugendbester“ kann nur in der Jugendklasse an den mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hund, und zwar sowohl an den Rüden als auch an die Hündin vergeben werden. Der Titel „Österreichischer Jugendchampion“ wird auf Antrag des Eigentümers, vom ÖKV dem Hund zuerkannt, der drei Mal auf einer österreichischen Ausstellung auf der mindestens das CACA vergeben wird, mit der höchsten Bewertung (Jugendbester bzw. CACA) Sieger seiner Klasse wurde.

### **CACA und CACA Reserve**

Bei vom Vorstand des ÖKV diesbezüglich geschützten Zuchtschauen (Klubsiegerschauen) kann auch die „Anwartschaft auf das Nationale Championat für Schönheit (CACA)“ des ÖKV ausgeschrieben werden. Das CACA (Certificat d’Aptitude au Championat d’Autriche de Beaute : Zeugnis über die Anwartschaft auf das Österreichische Championat für Schönheit) kann vom Richter dem mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hund aus der Offenen-, der Zwischen- der Gebrauchshundeklasse und Championklasse sowohl an Rüden als auch an Hündinnen verliehen werden. Der Titel „Österreichischer Champion“ (ÖCH) für Rassen ohne Arbeitsprüfung wird auf Antrag des Eigentümers vom ÖKV dem Hund zuerkannt, der auf vier internationalen Hundeausstellungen in Österreich das CACA unter mindestens drei verschiedenen Richtern erworben hat. Zwischen der ersten und der letzten Zuerkennung des CACA muss mindestens ein Jahr liegen.

### **Veteranensieger**

Der Titel „Veteranensieger“ kann nur in der Veteranenklasse an den mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hund, und zwar sowohl an den Rüden als auch an die Hündin vergeben werden. Der Titel „Österreichischer Veteranenchampion“ wird auf Antrag des Eigentümers, vom ÖKV dem Hund zuerkannt, der drei Mal auf einer österreichischen Ausstellung auf der mindestens das CACA vergeben wird, mit der höchsten Bewertung, Sieger seiner Klasse wurde.

### **Bester Rüde – Beste Hündin**

bezeichnet den besten Rüden und die beste Hündin der Rasse auf einer Ausstellung und wird wie folgt vergeben: Aus den CACA – Hunden, den V1 aus den Veteranenklassen und den Jugendbesten.

### **BOB – Rassebester**

bezeichnet den besten Hund der Rasse auf einer Ausstellung und wird aus dem besten Rüden und der besten Hündin ermittelt. Der Rassebeste kann nur von einem Richter vergeben werden, der bereits in der Ausschreibung bekannt gegeben werden muss.

### **BOS – Best of Opposite Sex**

Neben dem Rassebesten (BOB) muss der Richter auch den besten Hund des anderen Geschlechts (BOS – Best of Opposite Sex) auswählen.

## **Wettbewerbe**

### **Zuchtgruppen-Wettbewerb**

Zur Meldung von Zuchtgruppen sind alle Züchter berechtigt, denen es möglich ist, nachstehende Bedingungen zu erfüllen:

1. Die Zuchtgruppe, die bis zum Meldeschluss anzumelden ist, besteht aus mindestens 3, jedoch max. 5 bei dieser Ausstellung gemeldeten Hunden derselben Rasse.
2. Alle Hunde einer Zuchtgruppe müssen wohl denselben Züchter haben, aber nicht mehr in dessen Besitz/Eigentum stehen.
3. Die Zuchtgruppen, die bis zum Meldeschluss genannt sind, werden im Katalog vermerkt. Spätere Anmeldungen können zugelassen werden.

### **Paarklassen-Wettbewerb**

Zur Meldung in der Paarklasse ist der Aussteller berechtigt wenn er nachstehende Bedingungen erfüllt:

1. Das Paar (Rüde und Hündin) ist bis zum Meldeschluss anzumelden und besteht aus 2 Hunden derselben Rasse.
2. Beide Hunde müssen im selben Besitz/Eigentum stehen.
3. Paare, die bis zum Meldeschluss genannt sind, werden im Katalog vermerkt. Spätere Anmeldungen können zugelassen werden.

## **Auszug aus der ÖKV-Ausstellungsordnung**

### **Zugelassene Hunde**

Kupierte Hunde, die nach dem 1.1.2008 geworfen wurden, dürfen in Österreich nicht ausgestellt werden. Hunde, deren Eigentümer ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben, sind nur dann zugelassen, wenn sie in das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB) eingetragen sind. In der Jüngstenklasse können auch in Eintragung in das ÖHZB befindliche Hunde gemeldet werden. Die Ausstellungsleitung hat die Einhaltung obiger Voraussetzungen zu überprüfen. Im Ausland gezüchtete und Ausländern gehörende Hunde sind nur dann zugelassen, wenn sie in ein von der FCI anerkanntes Zucht- bzw. Stammbuch eingetragen sind und mit der Eintragsnummer gemeldet sind.

### **Ausgeschlossene Hunde**

Ausgeschlossen sind Hunde,

1. die nicht in ein von der FCI anerkanntes Zucht- bzw. Stammbuch eingetragen sind,
2. die nicht im Katalog stehen, es sei denn es liegt eine Genehmigung der Ausstellungsleitung vor,
3. kranke, lahme, taube und blinde Hunde und solche mit Missbildungen und Hodenatrophie, kastrierte Rüden sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode sind.
4. Das Ausstellen von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen ist laut Tierschutzgesetz verboten!

### **Zuchtschau**

Der Veranstalter ist Inhaber des Hausrechts. Er ist berechtigt, gegen Personen, die den geordneten Ablauf stören oder gegen Bestimmungen der ÖKV-Ausstellungsordnung verstoßen, Hausverbote zu verhängen. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

Der Aussteller haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden. Kann die Zuchtschau nicht abgehalten werden, so tritt §24 der ÖKV Ausstellungsordnung in Anwendung